

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 173/2006  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Änderung der Parkgebührenordnung****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

18.10.2006

23.10.2006

13.11.2006

**Beschlussvorschlag:**

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden in Form der als Anlage beigefügten neugefassten Parkgebührenordnung übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit nennenswerten Einnahmeveränderungen wird nicht gerechnet.

## **Begründung:**

Die Tarifkommission hat auf ihrer Sitzung am 04.10.2006 Änderungen der Parkgebührenordnung empfohlen und wie folgt begründet:

### **1. Gebührenpflichtige Parkzeit in der Parkgarage Rathaus**

Die neu erstellte Parkgarage Rathaus ist von 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr geöffnet. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Gebührenpflicht für dieses Parkhaus an allen Tagen für die Zeit von 09.00 Uhr bis 23.00 Uhr festzulegen.

Als Begründung führt die Verwaltung an, dass die Gebührenerhebung damit den zwingenden Vorgaben des § 77, Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung entspricht, die der Erhebung von speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen deutlichen Vorrang vor anderen Einnahmen (z.B. Steuern) einräumt. Dementsprechend ist das o.g. zusätzliche Parkangebot vorrangig von den entsprechenden Nutzern und nicht von der Allgemeinheit zu finanzieren.

Angesichts des hohen Investitions- und Unterhaltungsaufwandes und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage ist die Verwaltung der Auffassung, dass deshalb auch an allen Wochentagen abends Gebühren für die Nutzung des Parkhauses erhoben werden sollen. Durch die übrigen, ab 18:30 Uhr nicht mehr gebührenpflichtigen Parkplätze im gesamten Stadtgebiet gibt es noch genügend Ausweichmöglichkeiten zum kostenlosen Parken.

Die Tarifkommission kann dieser Auffassung nicht folgen. Die derzeit geringe Auslastung dieses Parkhauses mit den zu erwartenden niedrigen Einnahmen in den Abendstunden sowie fehlende Kontrollmöglichkeiten lassen es sinnvoller erscheinen, die Gebührenpflicht der Parkgarage Rathaus zunächst den gebührenpflichtigen Parkzeiten der anderen Parkplätze im Stadtgebiet anzugleichen. Parallelen zu der Tiefgarage des Kulturhauses, die bei Abendveranstaltungen gut belegt und bei der eine Abendpauschale durchaus gerechtfertigt ist, können bei der Parkgarage Rathaus nicht gezogen werden. Die Steigerung des Bekanntheitsgrades dieses Parkhauses und dessen Akzeptanz bei der Bevölkerung, verbunden mit einer gewünschten Belebung der Innenstadt vor allem in den Abendstunden, werden von der Tarifkommission höher eingeschätzt als die – geringe – Refinanzierung durch Abendgebühren. Mit den Erfahrungen einer einjährigen Probephase soll im Herbst nächsten Jahres die Tarifkommission erneut über die gebührenpflichtigen Zeiten für dieses Parkhaus beraten.

### **2. Ergänzung des Sondertarifs für die Tiefgarage des Kulturhauses**

Der aktuelle Gebührentarif für die Kulturhaus-Tiefgarage weist für den Fall einer Überlassung der gesamten Tiefgarage bei Großveranstaltungen nur einen Gebührentarif von 305,00 € für die Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr aus. Diese Regelung entspricht nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf.

Veranstaltungen finden in kleinerem und großem Rahmen sowohl tagsüber als auch bis in die Nacht hinein statt. Nach der derzeitigen Regelung ist es rechtlich nicht möglich, bei geringerem Bedarf einzelne Ebenen der Tiefgarage zu vermieten. Ebenso ist es nicht zulässig, die Tiefgarage nach 19.00 Uhr für Abendveranstaltungen zu sperren; die Gäste solcher Veranstaltungen müssten nach der derzeitigen Regelung auf einen freien Parkplatz hoffen und dafür jeweils die Abendpauschale entrichten.

Im Sinne einer benutzerfreundlicheren Regelung soll zukünftig zwischen Tages- und Abendveranstaltungen differenziert werden; bei Abendveranstaltungen muss die

Tiefgarage zwangsläufig schon tagsüber für Dauerparker gesperrt werden. Während der Tarif bei Tagesveranstaltungen geringfügig von 305,00 € auf 300,00 € abgerundet wird, soll der neue Tarif für die ganztägige Bereitstellung der Tiefgarage bis 24.00 Uhr um 45,00 € auf 350,00 € erhöht werden; diese Pauschale ist jedoch immer noch günstiger als die bisherige Praxis mit 305,00 € zzgl. der Abendpauschale von 1,50 € je Fahrzeug.

Darüber hinaus soll es den Besuchern kleinerer Veranstaltungen ermöglicht werden, für eine anteilige Pauschale je nach Bedarf einzelne der vier Parkebenen anzumieten, wiederum differenziert zwischen Tages- und Abendveranstaltungen.

Die bisherige Tagespauschale (5,00 €) und die Abendpauschale (1,50 €) je Fahrzeug bleiben unverändert bestehen.

Lüdenscheid, den .10.2006

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter

Anlage:

Parkgebührenordnung der Stadt Lüdenscheid